

Grundsätzliche Überlegungen zum Verhältnis von Diakonie und Kirche

in:

Hessisches Pfarrblatt

Juni 1999

Seite 101

GRUNDSÄTZLICHE ÜBERLEGUNGEN ZUM VERHÄLTNIS VON DIAKONIE UND KIRCHE

Die folgenden Thesen entstanden aus einem Entwurf von Dr. Martin Zentgraf (Vorsteher der Stiftung Diakoniewerk Friedenswarte, Bad Ems), den er aufgrund einer intensiven Diskussion mit Dr. Michael Frase (Leiter des Fachbereiches Diakonie im ERV-Ffm.) und OKR Dr. Wolfgang Leineweber (EKHN) erweiterte. Das Papier zielt darauf, die evangelische Identität diakonischer Arbeit bei den sogenannten freien diakonischen Trägern und innerhalb der verfassten Kirche zu beschreiben und zu verstärken. Es ist möglichst knapp gehalten, weil es als Vorlage in einen umfangreicheren Diskussionsprozeß eingeht soll.

Diakonie ist die zur praktischen Hilfe entschlossene, von Glaube und Liebe bestimmte Zuwendung zum Mitmenschen in der Nachfolge Christi. Jesus Christus hat sein Leben und Sterben als Diakonie verstanden (Mt 20, 28) – und Diakonie in den Gleichnissen vom barmherzigen Samariter (Lk 10) und vom Jüngsten Gericht (Mt 25) veranschaulicht. Mt 25 verheißt in der Zuwendung zu Hilfebedürftigen Gottesbegegnung; Christus begegnet und offenbart sich in den Geringsten, denen wir dienen. Diakonie unterscheidet sich von allgemeinem Dienen darin, daß sie sich vor Gott dankbar beugt, dann aber nicht mehr vor anderen, wohl aber für andere.

Sowohl die Diakonie wie auch die Wortverkündigung (und die sakramentale Praxis) (CA VII) kommen vom Glauben her und laden zum Glauben ein. Beide sind daher „Wesens- und Lebensäußerung der Kirche“ (§ 15, 1 der Grundordnung der EKD). Der Argumentationszusammenhang der Rechtfertigungslehre gemäß CA IV, V und VI, wonach die Liebe als Frucht des Glaubens diesem folgt, begründet keine Rangfolge im Sinne der Reihenfolge von glaubensgründender Predigt und daraus folgender Liebe. Während die Sprachlichkeit der Predigt eine klare Erkennbarkeit des Zeugnisses von Jesus Christus ermöglicht, führt die Diakonie zur Glaubwürdigkeit dieses Zeugnisses. Beides verweist aufeinander und hat füreinander konstitutive Bedeutung. Ebenso wie das Altarsakrament in der reformatorischen Tradition als *verbum visibile* bezeichnet wird,

läßt sich der Dienst der helfenden Liebe als geliebtes Wort Gottes verstehen. Um der Erkennbarkeit des diakonischen Handelns willen, kann in ihm freilich nicht auf die gesprochene Verkündigung verzichtet werden. Predigt, Diakonie, Kunst und Symbole ergänzen und verstärken sich gegenseitig als unterschiedliche Zeichen im Vollzug evangelischer Verkündigung.

Die biblische Tradition enthält mehrere Leitbilder der Kirche, die deutlich machen, daß die Kennzeichen von Kirche sich nur komplementär in mehreren Metaphern veranschaulichen lassen (s. Vorlage des Theologischen Ausschusses 1995 der EKHN-Synode). Die Evangelische Kirche gleicht keinem hierarchischen Gebäude oder einer Maschine, sondern ist wie ein **Garten**, in dem Menschen aussäen. Mit Gottes Hilfe wächst dann selbst „aus einem Senfkorn“ oft „ein großer Baum“ – d.h. Diakoniewerke, in welchen Reich-Gottes-Arbeit geschieht (Lk 13, 19). Kirche ist demnach „wie ein gesegneter Garten“ (Sir 40,28), in dem unterschiedliche Pflanzen – durch gleiche Lebensvoraussetzungen vernetzt – selbständig wachsen (vgl. auch Gareth Morgan: *Images of Organisation*, 1986).

Die kirchliche Identität diakonischer Rechtsträger beruht – wie oben ausgeführt – auf Verkündigung, Spiritualität und theologisch-diakonischer Fortbildung der Mitarbeitenden anhand von werksbezogenen Leitbildern. Nur so läßt sich einem innerkirchlichen Säkularisierungsschub in der Diakonie begegnen, der entstehen kann, wenn sich diakonische Arbeit von gottesdienstlicher Praxis abkoppelt. (Auf eine theologisch-diakonische Gründungsphase (häufig als Verein) folgen hier oft: 1. Institutionalisierung, 2. Professionalisierung und 3. Säkularisierung). Der Spannungsbogen zwischen evangelischer Identität und diakonischer Praxis in säkularen Formen bleibt stets eine zu wählende Herausforderung und darf nicht nach einer Seite hin aufgelöst werden. Da Diakonie immer auch subsidiär handelt, sind säkulare Formen für sie ohnehin nicht hintergebar.